

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 079/2019  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 22.07.2019 öffentlich

**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

**I. Antrag**

1. Es soll künftig 3 Stellvertreter des Bürgermeisters geben.
2. Wahl

**II. Begründung**

**1. Zahl der Stellvertreter:**

Nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen **oder mehrere** Stellvertreter des Bürgermeisters. Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt. Bisher waren es zwei Stellvertreter. Aufgrund der neuen Zusammenstellung des Gremiums und der vielzähligen Aufgaben der Stellvertreter im Falle einer Verhinderung des Bürgermeisters ist es durchaus sinnvoll, mehrere Stellvertreter in der Reihenfolge 1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter und 3. Stellvertreter zu bestellen. Die Stellvertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung (Bsp. Urlaub oder Krankheit) würde in der o.g. Rangfolge stattfinden.

**2. Wahl der Stellvertreter:**

Von den Gruppierungen werden in der Sitzung Vorschläge für die Wahl des 1. und 2. und ggf. 3. Stellvertreters des Bürgermeisters eingereicht. Der Gemeinderat entscheidet in Form der Wahl. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	08.07.2019	3 ö	079/2019